

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

---

### INHALT

### SEITE

Fünfte Ordnung zur Änderung der <b>Ordnung</b> für die Prüfung in Studiengängen der Philosophische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 21.08.2017	2
Fünfte Ordnung zur Änderung der <b>Ordnung</b> für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 21.08.2017	21

---

### HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

### REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11518 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

**FÜNFTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER  
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS  
BACHELOR OF ARTS VOM 21.08.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 07.04.2017 (GV.NRW S. 41), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 24.09.2013, zuletzt geändert am 05.05.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 4, Absatz 1 erhält folgende neue Fassung

„(1) Im Bachelorstudium werden integrierte Studiengänge und Kernfachstudiengänge angeboten. Zu den integrierten Studiengängen, an denen mehrere Fächer beteiligt sind, gehören der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, der Bachelorstudiengang Medien- und Kulturwissenschaft, der Bachelorstudiengang Linguistik, der Bachelorstudiengang Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie der Bachelorstudiengang Computerlinguistik. Bei den Kernfachstudiengängen wird eine Kombination von Kernfach und Ergänzungsfach studiert.“

2. § 6, Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zu jeder einzelnen Abschlussprüfung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin.“

3. § 10 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Von einer Abschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.“

4. § 16 Absatz 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(11) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.“

5. § 17 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung

„(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer und beauftragt sie oder ihn, das Thema der

Arbeit zu formulieren. Das Thema ist in digitaler Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung über das Studierendenportal auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

6. Der fächerspezifische Anhang wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabellarischen Übersichten für die Fächer Kommunikations- und Medienwissenschaft (Ergänzungsfach), Musikwissenschaft (Ergänzungsfach), Modernes Japan mit der Studiengangskombination Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung, Modernes Japan (Kernfach und Ergänzungsfach) werden wie folgt neu gefasst:

## 6a 1) Kommunikations- und Medienwissenschaft, fächerspezifischer Anhang

Ergänzungsfach	Kommunikations- und Medienwissenschaft
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>Nachweis der aktiven Teilnahme</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft                  2 Vorlesungen („Einführung in das Mediensystem in Deutschland“ und „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)                  2 Übungen („Das Mediensystem in Deutschland“ und „Grundbegriffe, Schwerpunkte und Modelle der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ à 2 SWS)</p> <p>Modul Methoden der Sozialwissenschaften                  2 Vorlesungen („Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften I und II“ à 2 SWS)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>Modul Medien &amp; Individuum                  2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS                  1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modul Medien &amp; Gesellschaft                  1 Aufbauseminar oder Vorlesung à 2 SWS                  2 Vertiefungsseminare à 2 SWS</p> <p>Modul Akteure &amp; Prozesse professioneller Kommunikation                  2 Aufbauseminare oder Vorlesungen à 2 SWS                  1 Vertiefungsseminar à 2 SWS</p> <p>Modulabschlussprüfungen</p> <p>1. Studienjahr:</p> <p>Basismodul Kommunikations- und Medienwissenschaft (1 AP)                  Modul Methoden der Sozialwissenschaften (1 AP)</p> <p>2. und 3. Studienjahr:</p> <p>3 AP in Themenmodulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 AP Medien &amp; Individuum (AP im Aufbauseminar)</li> <li>• 1 AP Medien &amp; Gesellschaft (AP im Vertiefungsseminar)</li> <li>• 1 AP Akteure und Prozesse professioneller Kommunikation (AP im Vertiefungsseminar)</li> </ul> <p>Mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit, mindestens eine Abschlussprüfung in den Themenmodulen muss in der Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.</p>

6a 1) Kommunikations- und Medienwissenschaft, exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Basis Kommunikation und Medien (12 CP)</b> Vorlesung I 2 SWS                      Vorlesung II 2 SWS Übung I 2 SWS                      Übung II 2 SWS <i>Modulabschlussprüfung</i>		<b>Medien &amp; Individuum (11 CP)</b> 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i> 1 Vertiefungsseminar 2 SWS			
<b>Methoden der Sozialwissenschaften (9 CP)</b> Vorlesung I Vorlesung II <i>Modulabschlussprüfung</i>		<b>Medien &amp; Gesellschaft (11 CP)</b> 1 Aufbauseminar/Vorlesung 2 SWS 2 Vertiefungsseminare 4 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>			
				<b>Akteure &amp; Prozesse professioneller Kommunikation (11 CP)</b> 2 Aufbauseminare/Vorlesungen 4 SWS 1 Vertiefungsseminar 2 SWS <i>mit 1 exempl. Prüfung</i>	
315 h	315 h	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*	165-330 h*

## 6a 2) Musikwissenschaft (Ergänzungsfach)

Ergänzungsfach	Musikwissenschaft
Studienbeginn	Nur im Wintersemester
Studienumfang	54 CP; zuzüglich 6 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich
Notwendige Vorkenntnisse	Der Gegenstandsbereich des akademischen Faches und die beruflichen Anforderungen erfordern die Kenntnis von Fremdsprachen, um Quellentexte wie musikwissenschaftliche Fachliteratur in fremder Sprache in ihrer Grundaussage zu erfassen und kritisch bewerten zu können. Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse zumindest der englischen Sprache, Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache (z. B. Italienisch oder Französisch) sind nützlich.
Propädeutikum im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich	„Basismodul 0: Musikwissenschaftliche Voraussetzungen“
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6 AP
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je 1 AP in 3 Basismodulen</li> <li>• Je 1 AP in den beiden Aufbaumodulen</li> <li>• 1 AP in einem Vertiefungsmodul nach Wahl</li> </ul> <p>Im 1. Studienjahr:            Basismodul 1: Musikwissenschaftliche Propädeutik (1 AP):            Zum Themengebiet „Musikwissenschaftliche Methoden und Grundlagen“ oder „Musikalische Analyse“            Basismodul 2: Musiktheorie I: Grundlagen (1 AP):            Zum Themengebiet „Satztechnische Grundlagen“</p> <p>Im 2. Studienjahr:            Basismodul 3: Musiktheorie II: Modelle (1 AP):            Zum Themengebiet „Historische Satzmodelle“            Aufbaumodul 1: Musikgeschichte (1 AP)            Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“</p> <p>Im 3. Studienjahr:            Aufbaumodul 2: Musiken – Kulturen – Kontexte (1 AP)            Zum Themengebiet „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“            Vertiefungsmodul 1 oder 2 (1 AP)            Zum Themengebiet „Musikalische Gattungs- und Werkgeschichte“ oder „Musikhistorische Epochen“ bzw. „Musikkontexte“ oder „Musikethnologie/Musikkulturen“</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für die Zulassung zur Abschlussprüfung im Vertiefungsmodul müssen die drei Basismodule und ein Aufbaumodul erfolgreich absolviert sein.
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Basismodul 1 und 3: einfach Aufbaumodule und Vertiefungsmodule: zweifach
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-
Auslandsaufenthalt	-
Exkursion	-
Praktikum	-
Nachweis der aktiven Teilnahme	Der Nachweis der aktiven Teilnahme wird in der Regel durch eine dokumentierte Einzelaktivität erbracht, wie z. B. mündliches Kurzreferat, mündliches Fachgespräch, Thesenpapier, Essay, Dokumentation, Protokoll, schriftlicher Test, projektbezogener Beitrag. Die Dozentin bzw. der Dozent legt vor Veranstaltungsbeginn fest, welche Nachweise in welcher Art und Form erbracht werden können.

Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Veranstaltungskürzel gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungsart gemäß Modulhandbuch	Veranstaltungstitel gemäß Modulhandbuch
	P-RSH-L-BBM2a	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen I
	P-RSH-L-BBM2b	Basisseminar	Satztechnische Grundlagen II
	P-RSH-L-BBM3a	Basisseminar	Historische Satzmodell I
	P-RSH-L-BBM3b	Basisseminar	Historische Satzmodelle II
	P-RSH-L-BBM3c	Basisseminar	Formenlehre

6a 2) Musikwissenschaft (Ergänzungsfach) **Studienverlaufsplan**

## Studienverlaufsplan

Bachelor EF Musikwissenschaft an der HHU/RSH

				AN	AP	Σ:	WP
				CP	CP	CP	CP
1. Sem.		ÜB Musiktheoretisches Propädeutikum (BM 0)					2+2
2. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen I (BM 2)	Tutorium Einführung in das musikwiss. Arbeiten (BM 0)	BS Einführung in die Musikwissenschaft (BM 1)	4		4	2
3. Sem.	BS Satztechnische Grundlagen II (BM 2)	BS Musikalische Analyse (BM 1)	BS Methoden und Grundlagen (BM 1)	6	8	14	
4. Sem.	BS Historische Satzmodelle I (BM 3)	BS Historische Satzmodelle II (BM 3)	ÜB Repertoirekunde (AM 2)	6	4	10	
5. Sem.	BS Formenlehre (BM 3)	AS Gattungen/Epochen (AM 1)	AS Kontexte/Ethnologie (AM 2)	6	8	14	
6. Sem.	VS Gattungen (VM 1) oder VS Ethnologie/Kulturen (VM 2)	ÜB Repertoirekunde (AM 1)	VS Epochen (VM 1) oder VS Kontexte (VM 2)	6	6	12	
Σ:				28	26	54	18

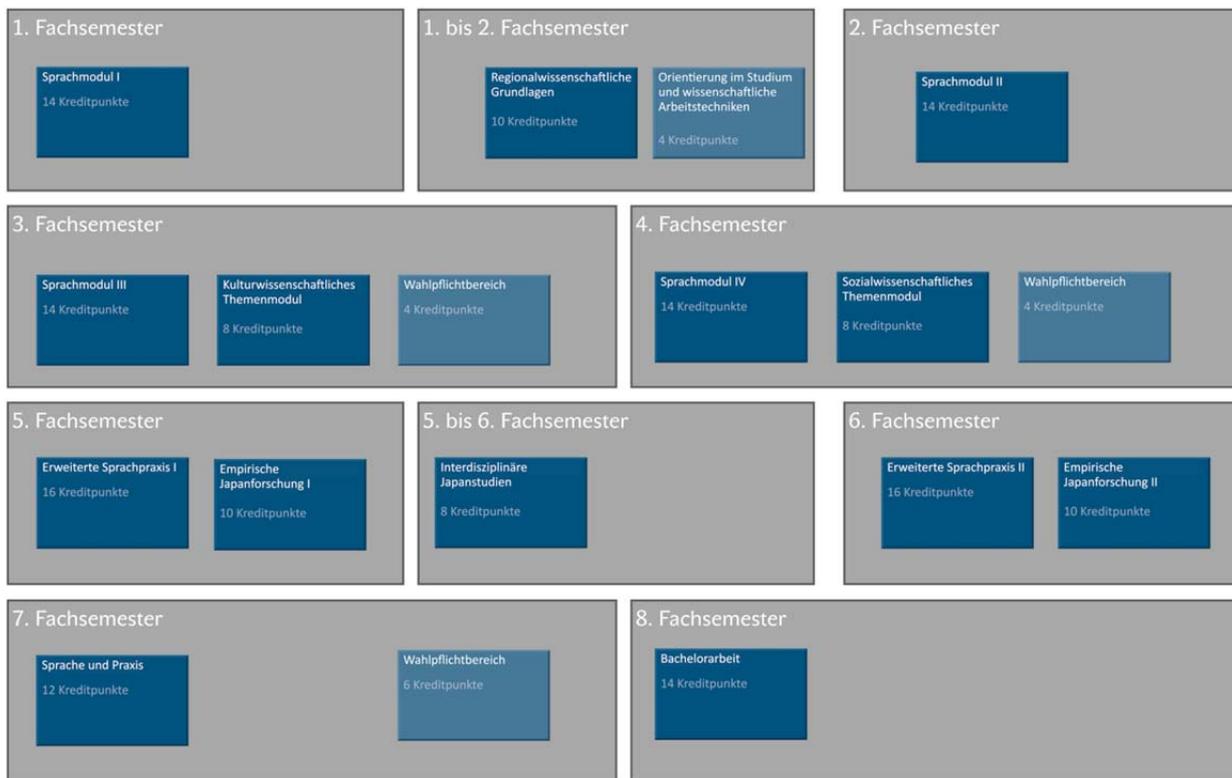
6a 3) Modernes Japan – Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung

Kernfach	Modernes Japan mit der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“																																						
Studienbeginn	Nur im Wintersemester.																																						
Zugangsvoraussetzungen zu den Lehrveranstaltungen der Studiengangsvariante „Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“	<p>Die Bewerbung für die Zulassung zu den Modulen der Studiengangsvariante Bachelor Plus Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung erfolgt im 3. Semester des Kernfachstudiums.</p> <p>Voraussetzungen für die Zulassung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein geplantes empirisches Forschungsprojekt für den Japanaufenthalt</li> <li>- die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 1 (SM1)</li> <li>- die bestandene Modulabschlussprüfung des Sprachmoduls 2 (SM2)</li> <li>- die bestandene Modulabschlussprüfung des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG).</li> </ul> <p>Der Notendurchschnitt dieser drei Modulabschlussprüfungen muss mindestens 2.5 betragen.</p>																																						
Studienumfang	168 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum) Studiendauer 8 Semester / 4 Jahre																																						
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																																						
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																																						
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 3 (SM3)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 4 (SM4)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td style="text-align: right;">1 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> </table> <p>Verpflichtendes Modul im Fächerübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4CP)</li> </ul> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0 AP</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">16 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">10 CP</td> </tr> <tr> <td>Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)</td> <td style="text-align: right;">0 AP</td> <td style="text-align: right;">8 CP</td> </tr> </table> <p>Modul Sprache und Praxis (MSP) <span style="float: right;">1 AP 12 CP</span></p> <p>Modul Bachelor-Arbeit <span style="float: right;">14 CP</span></p> <p>Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP)</li> <li>- Volkswirtschaftslehre (12 CP)</li> </ul> <p>Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:</p> <p>SM1: Keine  SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1  SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2  SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3</p> <p>Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:</p> <p>KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP	Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																																					
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																																					
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																																					
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																																					
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																																					
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 1 (ES1)	0 AP	16 CP																																					
Bachelor Plus: Erweiterte Sprachpraxis 2 (ES2)	0 AP	16 CP																																					
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 1 – eLearning (EJ1)	0 AP	10 CP																																					
Bachelor Plus: Empirische Japanforschung 2 – eLearning (EJ2)	0 AP	10 CP																																					
Bachelor Plus: Interdisziplinäre Japanstudien (IJ)	0 AP	8 CP																																					

	<p>STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Module Bachelor Plus an den Partnerhochschulen in Japan:  erfolgreicher Abschluss von MRG, SM4 sowie KTM oder STM  Nachweis der aktiven Teilnahme für die Lehrveranstaltung „Einführung in die empirische Japanforschung“, belegt entweder in KTM und STM</p> <p>Voraussetzung für die Belegung von ES2: erfolgreicher Abschluss von ES1  Voraussetzung für die Belegung von EJ2: erfolgreicher Abschluss von EJ1</p> <p>Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP):  erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.  Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.  Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.  Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).  Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.  In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen.  Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Verpflichtender Auslandsaufenthalt von mindestens 10 Monaten an einer Partnerhochschule in Japan. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis als Projekt (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.		
Exkursion	-		
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbau-seminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften

	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbau- seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbau- seminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbau- seminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
	Modul Sprache und Praxis (MSP)		
		Seminar	Praxisseminar
	Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
		Tutorium	Orientierungstutorium
		Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
		Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
		Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji und Leseübungen
	P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
		Übung	Angewandtes Japanisch
		Übung	Lektürekurs

### 6a 3) Beispielverlaufsplan:



6a 4) Modernes Japan – Ergänzungsfach

Ergänzungsfach	Modernes Japan																	
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																	
Studienumfang	54 CP																	
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																	
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	5																	
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="0"> <tr> <td>Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td>1 AP</td> <td>10 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td>1 AP</td> <td>8 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td>1 AP</td> <td>8 CP</td> </tr> </table> <p>Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule:  SM1: Keine  SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1  Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule:  KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG  STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Beteiligungsnachweise voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 und 2 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“; „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Beteiligungsnachweis und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p>																	
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach																	
Prüfungssprache nach § 6 (4)	Deutsch																	
Auslandsaufenthalt	Wird empfohlen																	
Exkursion	-																	
Praktikum	-																	
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)																	
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbausemi	Aufbauseminar Kulturwissenschaften															

		nar		
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbausemi nar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften	
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)			
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbause- minar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften	
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbause- minar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften	
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre	
	P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen	
	P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen	
	P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte	

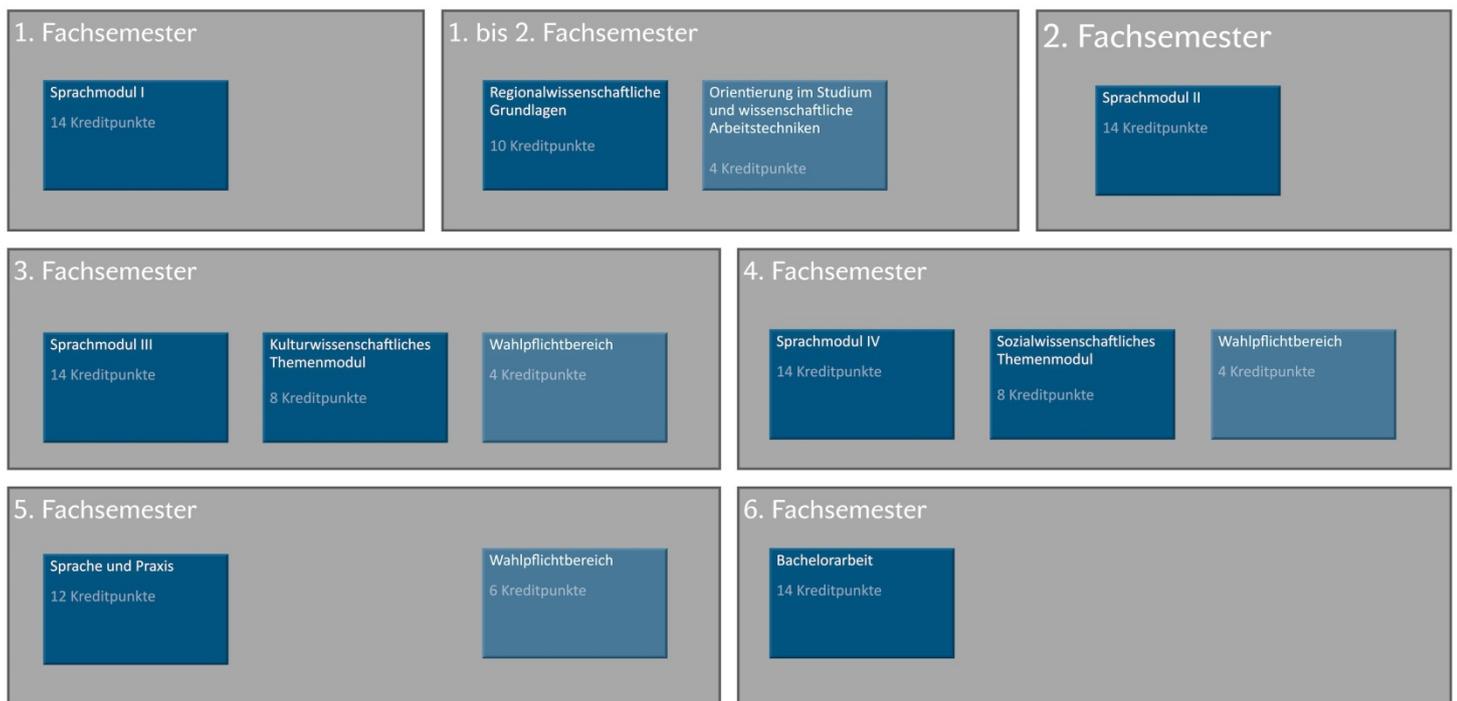
## 6a 5) Modernes Japan – Kernfach

Kernfach	Modernes Japan																													
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																													
Studienumfang	108 CP, zuzüglich 18 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (davon 4 CP fachspezifisches Propädeutikum)																													
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (vergleichbar mit dem deutschen Abitur).																													
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	8, zuzüglich der Bachelorarbeit																													
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table> <tr> <td>Sprachmodul 1 (SM1)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 2 (SM2)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 3 (SM3)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Sprachmodul 4 (SM4)</td> <td>1 AP</td> <td>14 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)</td> <td>1 AP</td> <td>10 CP</td> </tr> <tr> <td>Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)</td> <td>1 AP</td> <td>8 CP</td> </tr> <tr> <td>Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)</td> <td>1 AP</td> <td>8 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Sprache und Praxis (MSP)</td> <td>1 AP</td> <td>12 CP</td> </tr> <tr> <td>Modul Bachelorarbeit</td> <td></td> <td>14 CP</td> </tr> </table> <p>Verpflichtendes Modul im Fachübergreifenden Wahlpflichtbereich (Propädeutikum): - Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA, 4 CP)</p> <p>Optionale Schwerpunkte im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nach Absprache mit der Fachstudienberatung: - Medien- und Kulturwissenschaft (14 CP) - Volkswirtschaftslehre (12 CP)</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Sprachmodule: SM1: Keine SM2: erfolgreicher Abschluss von SM1 SM3: erfolgreicher Abschluss von SM2 SM4: erfolgreicher Abschluss von SM3 Ausnahmen sind nach Absprache möglich für Studierende mit Vorkenntnissen in Japanisch.</p> <p>Voraussetzung für die Belegung der Themenmodule: KTM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG STM: erfolgreicher Abschluss von SM1 und MRG</p> <p>Voraussetzung für die Belegung des Moduls Sprache und Praxis (MSP): erfolgreicher Abschluss von SM2 und MRG</p>			Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP	Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP	Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP	Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP	Modul Bachelorarbeit		14 CP
Sprachmodul 1 (SM1)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 2 (SM2)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 3 (SM3)	1 AP	14 CP																												
Sprachmodul 4 (SM4)	1 AP	14 CP																												
Modul Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG)	1 AP	10 CP																												
Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)	1 AP	8 CP																												
Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)	1 AP	8 CP																												
Modul Sprache und Praxis (MSP)	1 AP	12 CP																												
Modul Bachelorarbeit		14 CP																												
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den AP der Sprachmodule erfolgt chronologisch aufeinander aufbauend und setzt das Bestehen aller vorherigen Sprachmodul-Abschlussprüfungen und alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Wenn in einem am Institut durchgeführten Einstufungstest Sprachkenntnisse festgestellt wurden, die über das Niveau von Sprachmodul 1 hinausgehen, so werden die Abschlussprüfungen der Sprachmodule bis einschließlich des festgestellten Niveaus in beliebiger Reihenfolge abgelegt.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Sprachmodulen 1 bis 4 gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP-MRG setzt die aktive Teilnahme an allen Kursen des Moduls voraus („Einführung in die japanische Geschichte“, „Einführung in die japanische Kultur“ und „Einführung in die japanische Gesellschaft“).</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung und die bestandenen AP des Sprachmoduls 1 (SM1) sowie des Moduls Regionalwissenschaftliche Grundlagen (MRG) voraus.</p>																													

	<p>In den Themenmodulen (Kulturwissenschaft und Sozialwissenschaft) gibt es je eine Abschlussprüfung, von der eine schriftlich in Form einer Hausarbeit und eine als mündliche Prüfung abgelegt werden muss. In welchem der beiden Module die schriftliche und in welchem die mündliche Prüfung abgelegt wird, können die Studierenden frei wählen.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls Sprache und Praxis setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Alle Modulabschlussprüfungen: einfach		
Prüfungssprache nach § 6 (4)	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird dringend empfohlen. Japanaufenthalte mit eigenständigem Projekt oder Praktikum sind im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis (4 CP) anrechenbar. Weitere Leistungen sind nach Absprache mit der Fachstudienberatung u.a. im WPB anerkennbar.		
Exkursion	-		
Praktikum	Ein Praktikum mit mind. 120 Stunden (4 CP) kann nach Absprache im Rahmen des Moduls Sprache und Praxis absolviert werden. Weitere Praktika können nach Absprache mit der Fachstudienberatung mit insgesamt maximal 12 CP für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich angerechnet werden (60 Stunden entsprechen 2 CP). Hierfür ist ein Praktikumsnachweis erforderlich.		
Nachweis der aktiven Teilnahme	Kulturwissenschaftliches Themenmodul (KTM)		
	P-MOJA-L-BKTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Kulturwissenschaften
	P-MOJA-L-BKTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Kulturwissenschaften
	Sozialwissenschaftliches Themenmodul (STM)		
	P-MOJA-L-BSTMa	Aufbauseminar	Aufbauseminar Sozialwissenschaften
	P-MOJA-L-BSTMb	Aufbauseminar oder Vorlesung	Aufbauseminar oder Vorlesung Sozialwissenschaften
	Modul Sprache und Praxis (MSP)		
		Seminar	Praxisseminar
	Modul „Orientierung im Studium und wissenschaftliche Arbeitstechniken“ (OSWA)		
		Tutorium	Orientierungstutorium
		Tutorium	Semesterbegleitendes Tutorium
		Seminar	Blockseminar: Techniken des wissenschaftlichen Schreibens
		Seminar	Blockseminar: Recherchemethoden und mündliche Präsentationstechniken
Nachweis der aktiven und verpflichtenden Teilnahme	P-MOJA-L- BSM1a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
	P-MOJA-L- BSM1b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen

P-MOJA-L- BSM1c	Sprachkurs	Grammatik und leichte Textlektüre
P-MOJA-L- BSM2a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM2b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM2c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
P-MOJA-L- BSM3a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM3b	Sprachkurs	Schreib- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM3c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
P-MOJA-L- BSM4a	Sprachkurs	Grammatik- und Kommunikationsübungen
P-MOJA-L- BSM4b	Sprachkurs	Kanji- und Leseübungen
P-MOJA-L- BSM4c	Sprachkurs	Grammatik und Lektüre leichter Texte
	Übung	Angewandtes Japanisch
	Übung	Lektürekurs

5a 5) Beispielverlaufsplan:



6b) Hinter der tabellarischen Übersicht für den integrativen Studiengang „Informationswissenschaft und Sprachtechnologie“ wird die tabellarische Übersicht für den integrierten Studiengang „Computerlinguistik“ wie folgt neu eingefügt:

### 6b 1) Computerlinguistik (Integrierter Studiengang)

Integrierter Studiengang	Computerlinguistik																																																
Studienbeginn	Nur im Wintersemester																																																
Studienumfang	180 CP																																																
Notwendige Vorkenntnisse	Kenntnisse des Englischen (Niveau B1, vergleichbar mit erfolgreichem vierjährigem Schulunterricht an einer weiterführenden Schule)																																																
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	10 zuzüglich der Bachelorarbeit																																																
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Module</th> <th>SWS</th> <th>CP</th> <th>AP</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P: Propädeutik der Computerlinguistik</td> <td>16</td> <td>20</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L1: Phonetik &amp; Phonologie</td> <td>4</td> <td>4</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>L2: Morphologie &amp; Syntax</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>L3: Semantik &amp; Pragmatik</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>I: Informatik</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL1: Basismodul</td> <td>8</td> <td>12</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung</td> <td>14</td> <td>20</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL3: Mathematische Linguistik</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL4: Computationelle Semantik</td> <td>12</td> <td>18</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung</td> <td>8</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich</td> <td>10</td> <td>14</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Modulabschlussprüfungen</b></p> <p>In allen Modulen außer L1 müssen Abschlussprüfungen abgelegt werden.</p> <p>Abschlussprüfungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit oder einer Projektarbeit abgelegt. Einzelheiten werden von den Lehrenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Die Bachelorarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen in einem der Aufbaumodule CL2, CL3, CL4, CL5 oder CL6 und wird während der oder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen angefertigt.</p>	Module	SWS	CP	AP	P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1	L1: Phonetik & Phonologie	4	4	0	L2: Morphologie & Syntax	4	8	1	L3: Semantik & Pragmatik	4	8	1	I: Informatik	8	10	1	CL1: Basismodul	8	12	1	CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung	14	20	1	CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1	CL4: Computationelle Semantik	12	18	1	CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1	CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	10	14	1
Module	SWS	CP	AP																																														
P: Propädeutik der Computerlinguistik	16	20	1																																														
L1: Phonetik & Phonologie	4	4	0																																														
L2: Morphologie & Syntax	4	8	1																																														
L3: Semantik & Pragmatik	4	8	1																																														
I: Informatik	8	10	1																																														
CL1: Basismodul	8	12	1																																														
CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung	14	20	1																																														
CL3: Mathematische Linguistik	8	14	1																																														
CL4: Computationelle Semantik	12	18	1																																														
CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung	8	14	1																																														
CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich	10	14	1																																														
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Voraussetzung für die Abschlussprüfungen in den Modulen CL3, CL4, CL5 und CL6 ist das Bestehen der Abschlussprüfung in dem Modul P. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL4 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L3. Voraussetzung für die Abschlussprüfung im Modul CL5 ist das Bestehen der Abschlussprüfung im Modul L2.																																																
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Bachelorarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach																																																
Prüfungssprache nach § 6	-																																																

(4)	
Auslandsaufenthalt	Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen.
Exkursion	-
Praktikum	<p>Nach dem dritten, vierten oder fünften Semester wird entweder ein mindestens 5-wöchiges Berufsfeldpraktikum oder eine Projektarbeit absolviert, jeweils mit einschlägig computerlinguistischem Inhalt.</p> <p>Das Praktikum soll einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln sowie den späteren Übergang in die Berufswelt erleichtern.</p> <p>Die Wahl des Praktikumsplatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Abteilung für Computerlinguistik. Der/die Praktikumsbeauftragte ist bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen behilflich und bietet eine fachliche Praktikumsberatung und -begleitung an. Über das Praktikum ist ein kurzer Bericht (ca. 3-5 Seiten) zu verfassen und ein Zeugnis der Praktikumsstelle einzureichen.</p>
Nachweis der aktiven Teilnahme	Bei allen Veranstaltungen des Studiengangs wird die aktive Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 2 verlangt.
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	Bei allen Übungen und Tutorien des Studiengangs ist die Teilnahme gemäß BPO §11 Abs. 3 verpflichtend.

FS	Module					SWS	CP		
1	<b>P: Propädeutik der CL (16 SWS, 20 CP, 1 AP)</b> Mathematische Grundlagen (4 SWS, 4 CP) Einführung in die Logik (4 SWS, 4 CP) Grundkurs Linguistik (4 SWS, 4 CP) CL Programmierung I: Python (4 SWS, 4 CP)		<b>L1: Phonetik &amp; Phonologie (4 SWS, 4 CP)</b> Einführung in die Phonetik (2 SWS, 2 CP)	<b>L2: Morphologie &amp; Syntax (4 SWS, 8 CP, 1 AP)</b> Einführung in die Morphologie (2 SWS, 2 CP)	<b>L3: Semantik &amp; Pragmatik (4 SWS, 8 CP, 1 AP)</b> Einführung in die Semantik (2 SWS, 2 CP)	22	26 +4		
2	<b>CL1: Basismodul (8 SWS, 12 CP, 1 AP)</b> Einführung in die Computerlinguistik (4 SWS, 4 CP)	<b>CL2: Quantitative Methoden in der Sprachverarbeitung (14 SWS, 20 CP, 1 AP)</b> Grundlagen (2 SWS, 2 CP) CL-Programmierung II (4 SWS, 4 CP)		Einführung in die Phonologie (2 SWS, 2 CP)	Einführung in die Syntax (2 SWS, 2 CP)	Einführung in die Pragmatik (2 SWS, 2 CP)	16	24 +6	
3	Grammatikformalismen (4 SWS, 4 CP)	Quantitative Methoden (4 SWS, 4 CP)	<b>CL3: Mathematische Linguistik (8 SWS, 14 CP, 1 AP)</b> Automatentheorie und formale Sprachen (4 SWS, 4 CP)	<b>CL4: Computationale Semantik (12 SWS, 18CP, 1 AP)</b> CL-Programmierung III: funktionale oder logische Programmiersprache (4 SWS, 4 CP)	<b>I: Informatik (8 SWS, 10 CP, 1 AP)</b> Programmierung (8 SWS, 10 CP)		24	30	
4			Thematisches Seminar (z.B. Machine Learning) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Berechenbarkeit) (4 SWS, 6 CP)	Computerlinguistische Semantik (4 SWS, 4 CP)	<b>CL5: Morphologische und syntaktische Sprachverarbeitung (8 SWS, 14 CP, 1 AP)</b> Parsing (4 SWS, 4 CP)	16	28 +2	
5					Thematisches Seminar (z.B. DRT, Distributional Semantics) (4 SWS, 6 CP)	Thematisches Seminar (z.B. Tagging, Anaphor Resolution) (4 SWS, 6 CP)	<b>CL6: Vertiefungsmodul: Wahlbereich (10 SWS, 14 CP, 1 AP)</b> Linguistik, CL oder Informatik (6 SWS, 9CP)	14	29 +1
6	<b>Berufsfeldpraktikum oder Projektarbeit (8CP)</b>		<b>Abschlussarbeit (12 CP)</b>			Informatik (4 SWS, 5 CP)	4	25 +5	

Fächerübergreifender Wahlbereich

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2017.

Düsseldorf, den 21.08.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

**FÜNFTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IN STUDIENGÄNGEN DER  
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF MIT DEM ABSCHLUSS  
MASTER OF ARTS VOM 21.08.2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am xx.xx.20xx (GV. NRW. xxx, S. xxx), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Master of Arts vom 11.05.2005, zuletzt geändert am 05.05.2017, wird wie folgt geändert:

1. §6, Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Zu jeder einzelnen Prüfungsleistung ist eine gesonderte Meldung erforderlich. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 15 erfüllt. Die Meldetermine werden im Studierendenportal und in der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Die Frist für die Rücknahme von Meldungen endet bei Klausuren und mündlichen Prüfungen eine Woche vor dem Prüfungstermin.“

2. §10, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Von einer Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder mündlichen Prüfung kann sich die Kandidatin oder der Kandidat bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin abmelden.“

3. §16, Absatz 10 erhält die folgende Fassung:

„(10) Prüfungsleistungen in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 zu begutachten und zu bewerten, von denen im Fall einer mündlichen Prüfung eine bzw. einer zugleich das Protokoll führt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Nach der Berechnung des arithmetischen Mittels werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.“

4. §19, Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren oder dessen Stellvertretung bestellt auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Betreuerin oder den Betreuer und beauftragt sie oder ihn, das Thema der Arbeit zu formulieren. Das Thema ist in digitaler Form von der Studierenden- und Prüfungsverwaltung über das Studierendenportal auszuhändigen. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.“

5. Die fächerspezifischen Anhänge der Masterstudiengänge „Modernes Japan“ und „Kultur und sozialwissenschaftliche Japanforschung“ erhalten die folgende Fassung:

## 5a) Master Modernes Japan

Masterstudiengang	Modernes Japan		
Studienbeginn	Sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester		
Regelstudienzeit	2 Studienjahre (4 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	120 CP, einschließlich fachübergreifendem Wahlpflichtbereich		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	6, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	1. Semester	Akademisches Japanisch Theorien und Methoden der Japanforschung	1 AP 12 CP 1 AP 12 CP
	2. Semester	Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen Medien und Kommunikation	1 AP 12 CP 1 AP 14 CP
	2.-3. Semester	Sozialer und kultureller Wandel	1 AP 14 CP
	3. Semester	Japan im globalen Kontext	1 AP 12 CP
	3.-4. Semester	Being Academic 6 CP	1 AP 1 AP
	4. Semester	Masterarbeit	24 CP
	Optional im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich: 3. Semester Didaktische und organisatorische Kompetenz		5 CP
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu den Abschlussprüfungen der Sprachmodule „Akademisches Japanisch“ und „Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen“ setzt alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.</p> <p>Zu den Abschlussprüfungen in den Modulen „Akademisches Japanisch“ und „Textkompetenz: Quellenarbeit und Übersetzen“ gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls „Theorien und Methoden der Japanforschung“ setzt die aktive Teilnahme an beiden Kursen des Moduls voraus.</p> <p>Die Zulassung zu den AP der Themenmodule („Medien und Kommunikation“, „Sozialer und kultureller Wandel“, „Japan im globalen Kontext“) setzt mindestens einen zum Modul zugehörigen Nachweis der aktiven Beteiligung voraus.</p> <p>Die Zulassung zur AP des Moduls Being Academic setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	Masterarbeit: dreifach Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	12 CP		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	Ein Japanaufenthalt ist möglich und erwünscht (individuelle Gestaltung)		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«

	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten	
	P-MOJA-L-M02a	Sprachkurs	Übersetzungskurs	
	P-MOJA-L-M02b	Sprachkurs	Bungo (Vormodernes Japanisch)	

## Exemplarischer Studienverlaufsplan

### 1. Fachsemester (30 CP)

Akademisches Japanisch  
12 Kreditpunkte

Theorien und Methoden  
der Japanforschung  
12 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich  
6 Kreditpunkte

### 2. Fachsemester (30 CP)

Textkompetenz:  
Quellenarbeit und  
Übersetzen  
12 Kreditpunkte

Medien und  
Kommunikation  
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich  
4 Kreditpunkte

### 3. Fachsemester (30 CP)

Sozialer und kultureller  
Wandel  
14 Kreditpunkte

Japan im globalen  
Kontext  
14 Kreditpunkte

Wahlpflichtbereich  
2 Kreditpunkte

### 4. Fachsemester (30 CP)

Being Academic  
6 Kreditpunkte

Masterarbeit  
24 Kreditpunkte

5b) Master Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung

Masterstudiengang	Kultur- und sozialwissenschaftliche Japanforschung		
Studienbeginn	Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, ist aber auch zum Sommersemester möglich		
Regelstudienzeit	1 Studienjahr (2 Semester) einschließlich der Masterprüfung		
Studienumfang	60 CP		
Anzahl der Modulabschlussprüfungen	3, zuzüglich Masterarbeit		
Art und Inhalt der Module und der Modulabschlussprüfungen	<p>1. Semester Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung (AP)  1.-2. Semester Akademisches Japanisch (AP)  Being Academic (AP)</p> <p>2. Semester Masterarbeit</p>		
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	<p>Die Zulassung zu der Abschlussprüfung des Moduls „Akademisches Japanisch“ setzt alle Nachweise der aktiven Teilnahme voraus.  Zu der Abschlussprüfung im Modul „Akademisches Japanisch“ gibt es im Semester jeweils einen zweiten Termin. Die Teilnahme an diesem Termin ist nur möglich, wenn die Prüfung am ersten Termin nicht bestanden oder aus Krankheitsgründen nicht abgelegt wurde, oder aber wenn ein Antrag auf Teilnahme an die Prüfungskommission des Instituts für Modernes Japan gestellt und von dieser genehmigt wurde.  Die Zulassung zu der AP des Moduls Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung setzt die zum Modul zugehörigen Nachweise der aktiven Beteiligung voraus.  Die Zulassung zur AP des Moduls Being Academic setzt die für das Modul notwendigen Nachweise der aktiven Beteiligung und die Umsetzung des Projektes voraus.</p>		
Gewichtung der Modulabschlussprüfungen für die Gesamtnote	<p>Masterarbeit: dreifach  Alle anderen Modulabschlussprüfungen: einfach</p>		
Masterarbeit: Kreditpunkte/Dauer/Umfang	24 CP / Sechs Monate / ca. 60 Seiten		
Themenbereich der Masterarbeit	-		
Teamprojekt nach § 17	-		
Kreditpunkte Teamprojekt	-		
Fachübergreifender Wahlpflichtbereich	-		
Praktikum	-		
Exkursion	-		
Auslandsaufenthalt	-		
Nachweis der aktiven Teilnahme	In allen Veranstaltungen des Studiengangs ist die aktive Teilnahme gefordert.		
Nachweis der verpflichtenden und aktiven Teilnahme	P-MOJA-L-M01a	Sprachkurs	Sprachkurs »Akademisches Japanisch«
	P-MOJA-L-M01b	Sprachkurs	Lektüre und Diskussion von Fachtexten

Exemplarischer Studienverlaufsplan  
für den Masterstudiengang „Kultur- und Sozialwissenschaftliche Japanforschung“  
mit Studienbeginn zum Wintersemester

## 1. Fachsemester

Akademisches Japanisch  
12 Kreditpunkte

Kultur- und  
sozialwissenschaftliche  
Japanforschung  
14 Kreditpunkte

## 2. Fachsemester

Being Academic  
10 Kreditpunkte

Masterarbeit  
24 Kreditpunkte

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2017.

Düsseldorf, den 21.08.2017

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)